

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Liebe Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Oberschöna,

als wir den Weg durch das Jahr 2024 gemeinsam gegangen sind, konnten wir viele Herausforderungen meistern, Erfolge feiern und wichtige Lehren für die Zukunft sammeln. Jetzt, wo die besinnliche Weihnachtszeit vor der Tür steht und das neue Jahr 2025 greifbar nah ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um innezuhalten und auf die vergangenen Monate zurückzublicken.

Weihnachten ist ein Fest der Liebe, der Familie und des Zusammenhalts. Es ist eine Zeit, in der wir die Hektik des Alltags hinter uns lassen und uns auf die wesentlichen Werte des Lebens besinnen. In diesem Sinne danke ich Ihnen allen für Ihr Engagement, Ihren Gemeinsinn und Ihre Hilfsbereitschaft, mit denen Sie die Gemeinde Oberschöna mit ihren Gemeindeteilen zu einem lebenswerten Ort für alle machen. Auch möchte ich diesen Moment nutzen, um meinen aufrichtigen Dank an alle unsere Vereine, Organisationen, ehrenamtlich Tätigen, unsere Gewerbetreibenden, dem alten und dem neuen Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung auszudrücken. Ihr gemeinsamer unermüdlicher Einsatz trägt entscheidend zu unserem gemeinschaftlichen Leben bei.

Mit Blick auf das neue Jahr 2025 erfüllt es mich mit Zuversicht, dass wir auch weiterhin gemeinsam für die Entwicklung unserer schönen Gemeinde eintreten werden. Lassen

Sie uns die bevorstehenden Aufgaben mit Mut, Entschlossenheit und Optimismus angehen, stets getragen von dem Gedanken, dass jedes neue Jahr die Möglichkeit bietet, gemeinsam zu wachsen.

Möge die Weihnachtszeit Ihnen Ruhe und Besinnlichkeit bescheren und Ihnen die Möglichkeit geben, Kraft für die Herausforderungen und Chancen des neuen Jahres zu schöpfen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg im Jahr 2025.



Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister

Rico Peters

*Fröhliche
Weihnachten*

and einen guten Rutsch...

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna

■ Wahlbekanntmachung

- Am 26.01.2025** finden in der Gemeinde Oberschöna gleichzeitig die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrates ist der **23.02.2025**.
- Die Gemeinde ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna	nein
511	GT Wegefath mit Bahnhof Frankenstein	„Haus des Gastes“, Kleinschirmaer Straße 1, 09600 Oberschöna	nein
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn, Eichenweg 4, 09600 Oberschöna	nein
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus „Zum Erbgericht“, Am Erbgericht 1, 09600 Oberschöna	nein
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus „Zum Wasserturm“, Romanus-Teller-Straße 1, 09600 Oberschöna	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **05.01.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Der Briefwahlvorstand für die Gemeinde Oberschöna B946 tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26.01.2025 um 15 Uhr im

Saal
Vereins- und Bürgerhaus
„Zum Wasserturm“
Romanus-Teller-Straße 1
GT Bräunsdorf
09600 Oberschöna

zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin/ jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert

oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 3 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Landrat

Der Stimmzettel ist weiß. Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang ist rosa.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 5 bis 7 SächsKomWO festgestellten Reihenfolge.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna

Der Stimmzettel ist hellgrün. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wahl wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Da **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Wahlberechtigte können jeder wählbaren Person nur **eine** Stimme geben.

Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder Anschrift auf einer der freien Zeilen einträgt. Es dürfen nicht mehr als drei Personen auf einem Stimmzettel benannt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna. Die Wahlscheine werden mit den Briefwahlunterlagen erteilt.

5.1 Für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für diese Wahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Landratswahl besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Landratswahl und Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna, besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe im Wahlraum des Wahlbezirks 510 im Gemeindeteil Oberschöna oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein

- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufge druckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Der Wahlbrief mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

12.12.2024

Rico Fehse



■ Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates und die gleichzeitig stattfindende Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna am 26.01.2025 sowie den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang zur Wahl des Landrates am 23.02.2025

1. Das **verbundene Wählerverzeichnis** für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna für die Wahlbezirke der Gemeinde Oberschöna wird in der Zeit vom **06.01.2025 bis 10.01.2025** während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103** (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landratswahl und/oder einen Wahlschein für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrates Oberschöna hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder

unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am **10.01.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.01.2025 eine Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl oder eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrates Oberschöna.

Die Wahlbenachrichtigung gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang für die Wahl des Landrates; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen gemeinsamen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei der Landratswahl und der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna durch Briefwahl wählen wollen, müssen einen gemeinsamen Wahlbrief absenden.

Amtliche Bekanntmachungen

4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Landrates hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen oder durch Briefwahl an dieser teilnehmen.
 - für die Wahl des Landrates und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna hat, kann durch Stimmabgabe im Wahlraum des Wahlbezirkes 510 im Gemeindeteil Oberschöna, oder durch Briefwahl an dieser teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Landratswahl oder die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna erhalten auf Antrag 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10.01.2025 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10.01.2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

6. Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24.01.2024, 16.00 Uhr, bei der

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103

mündlich aber nicht fermündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse

Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer bei der Landratswahl und/oder der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Landratswahl bzw. Landratswahl und Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna erhalten die Wahlberechtigten
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die sie wahlberechtigt sind,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Landrat,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebe-

hörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler den Wahlbrief mit den/dem Stimmzettel/n in dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Landratswahl und die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stellen abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 9.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 33, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 33, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der bzw. dem Bevollmächtigten in diesem Zusam-

Amtliche Bekanntmachungen

menhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der oder des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit §§ 5 Absatz 1, 33, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: KoSytec Systemhaus GmbH, Am St. Niclas Schacht 13, 09599 Freiberg

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen:

das Landratsamt Mittelsachsen, Rechtsaufsichtsbehörde, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 33, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 9.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Oberschöna, 12.12.2024

Rico Felber



Gemeinde Oberschöna

■ Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna am Sonntag, dem 26.01.2025 für das Wahlgebiet Ortschaft Oberschöna

Es wurden keine Wahlvorschläge zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 Kommunalwahlgesetz wird die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Oberschöna als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Oberschöna, 04.12.2024

Rico Felber



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870

Telefax: 037321 88720

Email: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716

Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717

Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für
Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,

Herr Andreas Lindner

Hauptstraße 19

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder

Handy: 0162 2435370

Fax: 03731 70106

E-Mail:

Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

■ Weihnachtszeit genießen...

...deshalb bleibt die Gemeindeverwaltung Oberschöna

vom 24. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 geschlossen.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Gemeinde Oberschöna

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind **zu richten an die**

**Stadt Freiberg
Bürgerbüro
Pass- und Meldebehörde
Postanschrift: Obermarkt 24
09599 Freiberg.**

Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde und weitere unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de

Informationen und Termine unter 03731/ 273 717
Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg
Besucheranschrift: Obermarkt 21, 09599 Freiberg

*Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
gez. i.A. Konrad
Pass- und Meldebehörde, (Antrag siehe Seite 7)*

■ Übermittlungssperren

**Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle Oberschöna
Hinweis auf stattfindende Wahlen 2024**

Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Eine Begründung für diese Übermittlungssperren ist anders als bei der Auskunftssperre nicht notwendig.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

1) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

2) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters*- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

* **Altersjubiläen** nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag;

ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

** **Ehejubiläen** sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Möchten Sie Ihr Ehejubiläum veröffentlichen und sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachfragen lassen.

3) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (2024)**

Nach den Vorschriften des § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG), darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher Ebene in den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen.

Die Auskunft darf enthalten: Familienname, Name, Doktorgrad, die aktuelle Anschrift oder ggf. die Tatsache, dass jemand verstorben ist.

4) **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

■ ACHTUNG

Werte Grundsteuerpflichtige,

aufgrund des Grundsteuerreform-Gesetzes erhalten alle Steuerpflichtigen ab Januar 2025 einen neuen Steuerbescheid.

Alle Selbstzahler werden gebeten, den neuen Grundsteuerbescheid abzuwarten und die Zahlungen und Daueraufträge dann entsprechend anzupassen.

Steuerpflichtige mit erteilter Einzugsermächtigung haben keinen Handlungsbedarf. Wir buchen die Ihnen mitgeteilten Steuerbeträge zu den entsprechenden Fälligkeiten ab.

Gemeindeverwaltung Oberschöna

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • **Verantwortlich für:**
amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. **Gesamtherstellung:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Amtliche Bekanntmachungen

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familiename:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Allgemeine Informationen

Gebürten im November 2024

Wir begrüßen nachträglich in der Gemeinde Oberschöna
den kleinen Ben
 ganz herzlich.

Erreichbarkeit Ortschaftsrat Kleinschirma
 OR-Kleinschirma@gmx.de

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	02./15./29.	Januar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	02./15./29.	Januar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	03./16./30.	Januar 2025
Gemeindeteil Wegefath	03./16./30.	Januar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	03./16./30.	Januar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	04./17./31.	Januar 2025

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	09./23.	Januar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	09./23.	Januar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	09./23.	Januar 2025
Gemeindeteil Wegefath	09./23.	Januar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	09./23.	Januar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	09./23.	Januar 2025

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf	20.	Januar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	20.	Januar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	16.	Januar 2025
Gemeindeteil Wegefath	16.	Januar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	16.	Januar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	21.	Januar 2025

**Jubilare im Januar 2025
 in der Gemeinde Oberschöna**

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

- **zum 70. Geburtstag**
 am 05. Januar Sieglinde Heine
 am 05. Januar Annelie Weigold
 am 07. Januar Dr. Helga Berndt
 am 26. Januar Karin Butze
- **zum 75. Geburtstag**
 am 04. Januar Dr. Meinhard Kuna
 am 07. Januar Günther Köhler
 am 11. Januar Bettina Kempa
 am 13. Januar Ursula Zschommler
 am 16. Januar Anita Kraupa
 am 17. Januar Brigitte Borrmann
 am 21. Januar Dr. Ulrich Groß
 am 26. Januar Helmut Zönnchen
 am 29. Januar Heidrun Hocke
- **zum 80. Geburtstag**
 am 04. Januar Wolfgang Hänsel
 am 04. Januar Hartmut Otto
 am 13. Januar Dietmar Wächtler
 am 14. Januar Sibylle Muster
- **zum 85. Geburtstag**
 am 29. Januar Klaus Riemer
- **zur Goldenen Hochzeit**
 am 11. Januar Nora und Jürgen Leonhardt
 am 25. Januar Ute und Lothar Schlüßler

ganz herzlich.



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH
 Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Tipps zur Abfallentsorgung bei Schnee und Eisglätte

Winterliche Straßenbedingungen machen es den Müllwerkern oft schwer Abfälle fristgerecht zu abzuholen. Damit die Abfall- und Wertstoffentsorgung bei winterlichen Straßenbedingungen möglichst reibungsarm funktioniert, geben die Abfallberater folgende Hinweise:

- Sollte die anliegende Straße nicht ausreichend geräumt sein bzw. wenn eine Behälterentleerung unbedingt erforderlich ist, stellen Sie bitte Ihre Abfallbehälter an die nächstgrößere, gut geräumte Straße. Sie können zur Unterscheidung der Tonnen ein farbiges kurzes Band o.ä. an Ihrem Behälter anbringen.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre zu entleerenden Behälter freigeschippert und gut erkennbar sind.
- Angefrorene Reste in den Abfallbehältern können vermieden werden, wenn feuchte Abfälle in Zeitungspapier eingewickelt werden. Den Behälter mit Papier auskleiden, hilft ebenso. Besteht die Möglichkeit, können Behälter vor dem Leerungstag in einer temperierten Garage oder Hausflur aufgetaut werden.

Trotz Anstrengungen von Winterdienst und Müllwerkern können durchaus Entsorgungstouren witterungsbedingt ausfallen. Gelingt es nicht, diese innerhalb von 4 Werktagen nachzuholen, kommt das Sammelfahrzeug zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Zur Überbrückung derartiger Zeiträume beim Restabfall können zugelassene blaue 80-Liter-Restabfallsäcke benutzt werden, die an den zentralen Stellen (siehe Abfallkalender 2025, Seite 21) für 5,20 Euro erworben werden können. Leichtverpackun-

**Angebote des Landesverbandes
 AD(H)S Sachsen e.V.**



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- **Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche**
- **AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene**

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail
 WhatsApp 0173 822 04 11, Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	Januar 2025	Februar 2025
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr	Dienstag 14.01.2025	Dienstag 11.02.2025
AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.00 Uhr	Donnerstag 30.01.2025	Donnerstag 27.02.2025

Allgemeine Informationen

gen können am Entleerungstag in durchsichtigen Säcken neben den gelben Tonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Weihnachtsbaumentsorgung und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Ab dem **27. Dezember 2024 bis einschließlich 15. Februar 2025** werden abgeschmückte Bäume kostenfrei auf den Wertstoffhöfen angenommen. Danach ist die Entsorgung kostenpflichtig. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe regulär geöffnet, am 24. und 31. Dezember ist jedoch keine Abfallanlieferung möglich. Der Transport des schon nadelnden Baumes kann in Säcken zum Wertstoffhof erfolgen. Der restlos abgeschmückte und klein gesägte Baum kann auch über die Biotonne entsorgt werden. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne und der 03731 2625 -41/42/44 oder unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de zur Verfügung.

Kehrtermine 2025

Der Schornsteinfegermeister Marcus Heide informiert über den 1. Kehrtermin 2025:

Kleinschirma	06. bis 07. Januar 2025
Wegefath	08. bis 09. Januar 2025
Oberschöna	10. bis 14. Januar 2025
Langhennersdorf	15. bis 20. Januar 2025

Tel.-Nr. Herr Heide: 037292/ 439849



Sicherer Hafen zum Anlegen gesucht

Werden Sie Pflegeeltern

Manchmal sind die Voraussetzungen nicht gegeben, dass Kinder in ihrer eigenen Familie aufwachsen können. Dann braucht es Menschen, die ihnen vorübergehend oder dauerhaft ein liebevolles Zuhause geben. Alter und Lebensmodell spielen dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Wir sehen Individualität als eine wertvolle Ressource, denn so einzigartig die Kinder sind, so einzigartige Pflegeeltern braucht es auch.

Bei unseren **Informationsabenden** erfahren Sie mehr zum Thema „Pflegeeltern(teil) werden“ und haben Gelegenheit, uns ihre Fragen zu stellen. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

- **28. Januar 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Mittweida, Am Landratsamt 3, Mittweida, Haus A, Zimmer 503
- **18. März 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Döbeln, Bahnhofstraße 22, Döbeln, Zimmer 304
- **17. Juni 2025**, 17.00 Uhr, Landratsamt Freiberg, Frauensteiner Straße 43, Freiberg, Zimmer 003

Für individuelle Beratungsgespräche stehen wir Ihnen ebenfalls gerne zur Verfügung.

Kontakt:
 Pflegekinderdienst Mittelsachsen
 Frau Heide 03731 7996497
 Frau Rother 03731 7996190
 E-Mail: pfegekinderdienst@landkreis-mittelsachsen.de



Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort

An der Hauptstraße 16
 1. OG links in Oberschöna
 Fläche: 57,6 m²

Kaltmiete: 299,52 €
 Nebenkosten: 144,00 €
 Mietkaution: 898,56 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
 Tel. 037321/88717



An der Hauptstraße 8
 EG links in Oberschöna
 Fläche: 41,53 m²

Kaltmiete: 224,12 €
 Nebenkosten: 107,98 €
 Kautions: 672,36 €

Kontakt:
silke.kreidenberg@gemeinde-oberschoena.de
 Tel. 037321/88717



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR WEGEFARTH
 LÄDT HERZLICH EIN
 ZUM

Winterfest MIT TRADITIONSFEUER

11. JANUAR 2025

AB 17:00 UHR

AN DER
 FF WEGEFARTH




Mit traditionellem
 Weihnachtsbaum-
 wetzen

Für jeden mitgebrachten
 Weihnachtsbaum
 gibt es einen
 Getränkegutschein!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit euch auf unserem Winterfest.

Allgemeine Informationen

Liebe Eltern,
alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden. Bitte geben Sie **im Dezember 2024 keine Alttextilien** in unseren Einrichtungen ab. **Wir informieren Sie über einen neuen Abgabetermin.** Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Mit freundlichen Grüßen

Die Leiterinnen der Einrichtungen

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 23. Januar 2025.
Redaktionsschluss ist der 10. Januar 2025.**



**Ortschaftsrat
Bräunsdorf/
Langhennersdorf**



Einladung zur Einwohnerversammlung

Der Ortschaftsrat Bräunsdorf/Langhennersdorf lädt recht herzlich zu Einwohnerversammlungen ein:

- Wann:** Dienstag, den 28. Januar 2025, um 19:00 Uhr
- Wo:** Saal der ehemaligen Gaststätte „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf bzw.
- Wann:** Dienstag, den 4. Februar 2025, um 19:00 Uhr
- Wo:** Saal im Bürger- und Vereinshaus „Zum Wasserturm“ Bräunsdorf

Wir wollen Ihre Meinung wissen, wie sich die Orte in der Zukunft entwickeln sollen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister und die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte zu stellen. Sie können Ihre Fragen und Anliegen auch vorab per Email an uns richten. Senden sie diese an: verwaltung@gemeinde-oberschoena.de oder b.leonhardt.henno@t-online.de und geben Sie im Betreff Einwohnerversammlung Langhennersdorf oder Einwohnerversammlung Bräunsdorf an oder sprechen Sie die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte jeweils direkt an.

Langhennersdorf, den 02.12.2024
gez. Bernd Leonhardt, Ortsvorsteher

Ihre Fahrbibliothek kommt 2025

**23. Januar, 20. Februar,
20. März, 17. April,
15. Mai, 12. Juni**

Oberschöna
16.00 bis 17.00 Uhr
www.fahrbibliothek.bbopac.de

Tel.: 037207/99320



**FEUERWEHR -
der Gemeinde Oberschöna**



Aktuelles

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberschöna.

Das Jahr 2024 geht langsam zu Ende. Die Weihnachtstage rücken immer näher. Bitte denken Sie daran, brennende Kerzen jederzeit unter Kontrolle zu haben. Lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeobachtet. Es reicht ein kleiner Moment der Unachtsamkeit, in dem Ihnen ein Schaden widerfahren kann.

Auch 2024 gab es für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wieder die unterschiedlichsten Einsätze. Sie fuhren zu Hilfeleistungseinsätzen nach Verkehrsunfällen, unterstützten den Rettungsdienst, um Patienten zu erreichen oder Patienten zu transportieren. Aber auch Brände mussten gelöscht werden. Immer waren es die Frauen und Männer aus unseren fünf Dörfern, die in ihrer Freizeit motiviert und gut ausgebildet kostenlos zur Hilfe eilten. Dafür gilt ihnen großer Respekt und Dank.

Anstrengend, aber auch sehr schön waren die Aktionen der Feuerwehr Kleinschirma mit Unterstützung benachbarter Wehrmitglieder anlässlich der „800 Jahrfeier Kleinschirma“.

Nicht zu vergessen sind die „Einsätze“ unserer Jugendfeuerwehren. Die trafen sich erst in Kleinschirma zum Wettkampf um den Pokal des Bürgermeisters in der Disziplin Gruppenstafette und dann zum Kreis-Jugend-Feuerwehr-Lager in Brand-Erbisdorf. Das unsere Jugend auf Zack ist, beweisen die guten und sehr guten Platzierungen in den unterschiedlichsten Wettkämpfen. Wir können stolz auf unsere Kinder und Jugendlichen sein.

Ich wünsche Ihnen allen, ein friedliches, sorgenfreies Weihnachtsfest und einen fröhlichen Jahreswechsel. Bitte bleiben Sie gesund.

PS: Als Tipp für die Neujahrsvorsätze: Schauen Sie doch mal bei Ihrer Feuerwehr rein, wenn diese Dienst tun. Wir würden uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr Gemeindeführer
Mario Stiller
Redaktion: Mario Grandissa*

Einsätze der Feuerwehr im 4. Quartal 2024

24.09.2024, 06:13 Uhr
Technische Hilfe auf der Bahnstrecke bei Wegefarth

26.10.2024, 15:05 Uhr
Technische Hilfe Verkehrsunfall B 173 „Kalttes Feld“

15.11.2024, 07:47 Uhr
Technische Hilfe, Ölspur in Oberschöna

22.11.2024, 04:37 Uhr
Brandbekämpfung Wohnwagen in Langhennersdorf

27.11.2024, 03:21 Uhr
Tragehilfe in Oberschöna

Termine

10.01.2025 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Kleinschirma

17.01.2025 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Langhennersdorf

24.01.2025 Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Bräunsdorf

Allgemeine Informationen

■ Grundschule Oberschöna

■ Vorlesetag in der Grundschule Oberschöna

Am 15.11.2024 nahmen es die Mitarbeiterinnen der Manufaktur zum Anlass unsere Grundschulkin- der zu besuchen und aus dem Wendt & Kühn-Kinderbuch vorzule- sen. Im Gepäck hatten sie das Kinderbuch „Wie der Engel zu seinen elf Punkten kam“. Die Vorle- serinnen nahmen unsere kleinen Zuhörer mit auf eine Reise in die Welt der Elfpunkte-Engel.

Bilder: K. Löttsch/ Text: A. Michael



■ Musik in vielen Variationen

Wir singen nicht nur, sondern basteln auch unsere eigenen Musikinstru- mente und begleiten damit Musikhörspiele.

Foto: A. Schneider; Text: K. Löttsch



■ Event auf dem Eis

Am 11.11.2024 konnten sich die Schüler und Schü- lerinnen der Klasse 2a, 2b und 3b auf dem Eis der Eissporthalle Chemnitz ausprobieren. Nach dem zaghaften Herantasten an das fein polierte Eis wurden alle mutiger und spielten sogar mit Bällen. Allen machte es großen Spaß denn auf so einer großen Eisfläche waren bislang nur wenige Kinder. Ein großes Dankeschön gilt dem Verkehrsunternehmen Auerbachs Reisen und Frau Nestler, welche den Bus sponsorte.

Foto: A. Schneider; Text: K. Löttsch



Allgemeine Informationen

■ O Tannenbaum, o Tannenbaum...

Die Mädchen und Jungen der Klasse 4a schmückten unseren diesjährigen Tannenbaum und läuteten somit die Weihnachtszeit in unserem Schulhaus ein. Ein Dankeschön an Herrn Rülke, der uns den Baum spendete und unseren Hausmeister, Herrn Lößner, der ihn für uns aufstellte.

Foto und Text: K. Löttsch



■ Lasst uns froh und munter sein...

war das Motto zu unserer kleinen Weihnachtsvorstellung für unsere älteren Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Oberschöna. Bei Kaffee und Kuchen bereiteten wir Ihnen mit ein paar Liedern und Gedichten eine kleine Freude und wünschen Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und für das neue Jahr ganz viel Gesundheit.

Foto: A. Schlegel / Text: K. Löttsch



■ Jahresabschluss im Schul- und Bethaus

Das Interesse an den Geschehnissen der früheren Bräunsdorfer „Anstalt“ lässt sich in Zahlen ausdrücken. Kaum weniger als 300 Besucher „bestürmten“ die Beteiligten des Kulturvereins zu den Führungen am 27. Oktober, im Jubiläumsjahr. Eine weitere Möglichkeit zur intensiven Begegnung mit Geschichte wurde kurzfristig für den Reformations-tag eingeräumt, noch einmal fanden sich fast 80 Interessierte ein.

Gerade was die ältere Historie des Areales anbetrifft, konnte durch eine archivalische Recherchetätigkeit des Vereines sehr viel Neues vermittelt werden. Vier Vorträge näherten sich aus verschiedenen Perspektiven den Verhältnissen der nahezu 200-jährigen Entwicklung dieser Erziehungsanstalt an, in der Pause wurde Wärmendes, Süßes und Deftiges geboten. Die Ausstellung auf der Empore des Schul- und Bethauses mit zahlreichen weithin unbekanntem Fotodarstellungen ist weiter aufgebaut und kann nach Voranmeldung besichtigt werden (Sabine Schneider, Tel. 0163/4711800). Der Umzug der Glockenkonstruktion an einen neuen, nahen Standort hat in Bräunsdorf allerhand Aufsehen erregt. Wir sind der Agrargenossenschaft Langhennersdorf eG sehr zu Dank verpflichtet, die den tonnenschweren Transport bewerkstelligte.

Warum wurden die Glocken bewegt? – Ganz einfach: Für die bevorstehenden Blitzschutz- und Gerüstbauarbeiten ist „Baufreiheit“ erforderlich, der bisherige Abstellort der Glocken vor der Kapelle hing mit dem Abbruch des Turmes im Jahre 2006 zusammen – ein Provisorium, das nicht auf Dauer bemessen war. Durch die Verlagerung der Glocken sind die Arbeiten für die im Frühjahr 2025 beginnende Tragwerkssicherung sowie Teilneudeckung des Daches gut vorangeschritten, wir sehen den dringend erforderlichen Substanzerhaltungen mit Vorfreude entgegen.

Zum Jahresende können wir mit einer weiteren schönen Neuigkeit aufwarten: Im vergangenen Jahr hatten wir damit begonnen, Wissenswertes über die Geschichte von Bräunsdorf in Informationstafeln auszudrücken. Nach dem Start im Eingangsbereich des ehemaligen Kinderheimes konnten wir im Dezember 2024 drei weitere Aufsteller montieren. Haben Sie sie schon entdeckt? – Seitlich der Kapelle, mit Blick in Richtung Wasserturm, finden sich nunmehr Texte und Bilder über die Vergangenheit des Bräunsdorfer Wahrzeichens dargestellt. Und etwas oberhalb der früheren Zentralschule enthüllt eine Doppeltafel die Historie dieser Baulichkeit sowie die Besonderheit des nebenan befindlichen Werner-Seelenbinder-Gedenksteines. Wir möchten uns beim kommunalen Bauhof für die Aufstellung der Tafeln sowie bei zahlreichen Ortsansässigen bedanken, die durch Übersendung stimmungsvoller Fotografien zum Gelingen beigetragen haben. Für 2025 haben wir einiges vor. Weiterhin haben Kunst und Kultur, Gottesdienst und Andacht ihren festen Platz in der Kapelle. Vor allem aber wollen wir ein längst überfälliges Bauvorhaben in Angriff nehmen: Reparatur des Dachtragwerkes, Teilneudeckung in Schadensbereichen sowie Erneuerung der Blitzschutzanlage. Das ist finanziell und organisatorisch äußerst anspruchsvoll und wird unsere ganze Kraft herausfordern. Wir bitten weiterhin um Ihre Unterstützung, denn nur in Gemeinschaft lässt sich für eine „Bauherrschaft im Ehrenamt“ solch ein aufwändiges Vorhaben bewerkstelligen. **Für das Jahr 2025 Ihnen allen gute Wünsche von**

Ihrem „Kulturverein Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz.“ e. V. Vereinsvorsitzender Falk-Uwe Langer.



Allgemeine Informationen

■ Nach dem Sonnenwendfeuer ist vor dem Sonnenwendfeuer – Ein Rück- und Ausblick der FFW Langhennersdorf

Wehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberschöna, wir, der Förderverein der FFW Langhennersdorf, sowie alle Kameradinnen und Kameraden der Wehr, bitten um ein klein wenig Aufmerksamkeit und Zeit zum Lesen dieses Artikels. Die Vorkommnisse aus diesem Jahr und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für das Jahr 2025 sind sicher für alle interessant. Danke!

Der ein oder andere hat sicher am Rande des vergangenen Festes die Probleme mitbekommen, die fast zum Abbruch bzw. der Absage des Feuers geführt hätten. Aber der Reihe nach.

Wie immer ging es eine Woche vor dem Sonnenwendfeuer los, mit der Anlieferung des Holzes der Einwohner der Gemeinde und angrenzender Ortschaften. Am Donnerstag vor dem Festwochenende wird dann eigentlich der Festplatz durch die FFW + Verein vorbereitet. Doch dieses Jahr sollte alles anders kommen.

Es gab eine anonyme Anzeige beim Landratsamt in Freiberg, so dass die Behörde handeln musste. Vor Ort wurde festgestellt, dass unerlaubte Ablagerungen von z.B. belastetem Bauholz und Grünschnitt erfolgten. Das Abbrennen des riesigen Haufens in diesem Zustand wurde uns unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung untersagt. Das war Donnerstagsmittag, für uns eine Horrornachricht, die uns ereilte. Wir verfielen nahezu in Schockstarre. Keiner von uns wusste zu diesem Zeitpunkt, wie es weitergehen sollte. Also trafen wir uns, wie gewohnt, 17 Uhr auf dem „Festplatz“ am Flugplatz Langhennersdorf. Ratlos und mit Tränen in den Augen standen die anwesenden Kameradinnen und Kameraden vor dem riesigen Haufen. Resignation machte sich breit. Keiner hatte zu diesem Zeitpunkt einen Fünkchen Hoffnung und auch nicht die kleinste Idee wie nun weiter. ABSAGE DES SONNENWEDFEUERS, nur das konnte die Konsequenz sein. Alles andere ist illusorisch und nicht machbar.

28 mal ist alles gut gegangen, das 29. Mal sollte halt nicht mehr sein. Bedeutet auch, dass nicht nur die vorbereitenden Arbeiten für die Katz waren, auch sind bereits bestellte und bezahlte Rechnungen für Essen, Getränke usw. bereits aufgelaufen, welche ein riesiges negatives Ergebnis in die Vereinskasse gespült hätten. Nicht zu vergessen die zahlreichen potenziellen Besucher unseres in Sachsen einmaligen Event, die sich schon Wochen vorher darauf freuen und denen dann leider abge sagt werden müsste. Eine einzige Katastrophe...

Fast schon stoisch begannen, trotz aller negativen Gedanken und ohne Aussicht auf Erfolg, erste Kameraden damit, einzelne Äste und brauchbares erlaubtes Brennholz aus diesem, wie schon mehrfach gesagt,

riesigen Haufen per Hand auszulesen und ein NEUES SONNENWENDFEUER zu errichten. Doch wie sollte das in so kurzer, noch verbleibender Zeit geschafft werden. MISSION IMPOSSIBLE!!!!

Doch Langhennersdorf wäre nicht Langhennersdorf, wenn auch solche nahezu unlösbaren Sachen einfach angepackt und gelöst werden. Wozu gibt es Telefon, WhatsApp und Co und natürlich die zahlreichen Freunde und Bekannte? Von Minute zu Minute kamen mehr und mehr Helferinnen und Helfer mit und ohne Technik, um zu helfen. Der sogenannte Festplatz glich einem Ameisenhaufen, der unaufhörlich und mit fester Überzeugung es schaffte, das Unmögliche möglich zu machen. Bis zum Sonnenuntergang hatten wir es tatsächlich geschafft, den einen riesigen Haufen in drei kleinere Haufen zu sortieren und aufzuteilen. Ein Haufen mit den erlaubten abbrennbaren Gehölzen, ein Haufen mit Grünschnitt zu Schreddern und ein Haufen belastetes Holz zum Entsorgen. Auch wurden Betonreste, Metalle und Reste von uralten mit Teer getränkten Telefonmasten aussortiert. Was für ein WAHNSINN!!!!

Am nächsten Vormittag, also Freitag vor dem eigentlichen Fest, kam die „Dame vom Amt“ und macht große Augen. Das hätte sie uns nicht zuge traut in so kurzer Zeit. Da hat sie aber die Rechnung ohne uns Langhennersdorfer aufgemacht. Die Abbrandgenehmigung wurde erteilt. Doch da waren ja noch die „Problemfälle“, welche entsorgt werden mussten. Auch dies wurde mit Einsatz großer Technik und Manpower am Freitag erledigt. Hier seien besonders unsere Agrargenossenschaft und der Brenn- u. Bauholzhandel Bormann genannt. Schreddern und Abfahren waren die Tätigkeiten, die über einen halben Tag in Anspruch genommen haben.

An dieser Stelle noch mal DANKE, DANKE, DANKE an alle Helferinnen und Helfer der beiden Einsätze. Ohne Euch hätten wir das Fest absagen müssen.

Es stellt sich aber nun die Frage: Wie weiter? In 2025 hätten wir ein großes Jubiläum, das 30. Sonnenwendfeuer. Sollen/wollen wir es auf Grund der Ereignisse von diesem Jahr ausfallen lassen und absagen?





Antwort: NEIN!!! Wir ziehen nicht den Kopf ein, sondern suchen nach Lösungen für einen reibungslosen Ablauf von Aufbau bis Ende des Festes. Und da kommt auch Ihr, die „Lieferer des Brennmaterials“ ins Spiel. Bitte beachtet, dass wir nur unbehandeltes, naturbelassenes Holz verbrennen dürfen. Schnittgehölze aus dem Garten müssen mindestens ein halbes Jahr abgetrocknet sein, ansonsten zählt das zum verbotenen Grünschnitt. Für die fachgerechte Entsorgung von Grünschnitt können wir Euch die Firma Schächer-Recycling in Halsbrücke empfehlen. Für einen schmalen Taler bekommt ihr es dort los. Weitere verbotene Hölzer sind alle Arten von Abrissholz, alte Türen und Fenster, Holzpaletten, Telefonmasten, behandelte Konstruktionshölzer etc.. Diese Materialien können über den Becker Umweltdienst Langenau fachgerecht entsorgt werden. Wir werden für nächste Jahr feste Annahmezeiten bekannt geben, wo Kameraden vor Ort sind und Eure Lieferungen in Empfang nehmen. Außerhalb der bekannt gegebenen Zeiten ist eine Lieferung leider nicht mehr möglich. Das Areal wird abgesperrt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Alle dann abgelegten Sachen werden zur Anzeige gebracht. Wir bitten Euch dringlichst, diese Hinweise zu beachten, sonst wird es kein weiteres Sonnenwendfeuer mehr geben können. Da, wie bereits erwähnt, es sich in 2025 um das 30. Feuer handelt, könnt ihr einige Highlights erwarten. Mehr wird an dieser Stelle erst mal nicht verraten. Vorfreude ist die größte Freude. Im Kalender könnt ihr schon mal den 21. Juni 2025 festhalten. In diesem Sinne, danke für Eure Aufmerksamkeit!

Mit kameradschaftlichen Grüßen, eure FFW Langhennersdorf

■ Elternbasteln im Hort „Die Schlaufüchse“

Am 26. & 27.11.2024 war es wieder soweit. Im Hort fand das traditionelle Elternbasteln statt, bei dem groß und klein gemeinsam kreativ wurden. Die Eltern und Großeltern sowie die Kinder hatten die Gelegenheit, festliche Sterne aus Papier, wunderschöne Gestecke und filigrane Fröbelsterne zu basteln. Eine tolle Möglichkeit sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt. Die Gäste konnten sich mit selbst gebackenen Waffeln sowie Kaffee und Kinderpunsch stärken. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die den Hort mit großzügigen Geldspenden unterstützt haben. Ein weiteres großes Dankeschön gilt Herrn Fichtner, der uns wie jedes Jahr, den kompletten Kinderpunsch gesponsert hat. Als Abschluss an beiden Abenden, führte die Theater AG das Weihnachtsstück „Der Grinch“ auf. Das Elternbasteln war ein voller Erfolg und hat allen Beteiligten viel Freude bereitet. **Das Team vom Hort „Die Schlaufüchse“ bedankt sich und wünscht allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.**



■ Stimmungsvoller Kaffeeklatsch und Adventsbasteln in Kleinschirma

Es war ein schönes Bild, das sich am 23.11. 2024 in unserer „ehemaligen Kegelbahn“ bot. Der Ortsverein Kleinschirma hatte eingeladen und der Raum füllte sich schnell mit über 40 kleinen und großen Gästen. Die Eltern der Kinder und unsere Seniorinnen und Senioren wurden von den Vereinsmitgliedern mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und Keksen in vorweihnachtlicher Atmosphäre verwöhnt. Die Erwachsenen fanden sich zu gesprächsfreudigen Grüppchen zusammen. Dabei standen interessante aktuelle Themen zur Diskussion. Natürlich wurde auch reichlich „getratscht“. Man hat ja selten Gelegenheit, so gemütlich zusammenzukommen. In der hinteren Hälfte des Raumes waren die Kinder im Bastelfieber. Wenn man sah, mit welcher Begeisterung und mit welchem Geschick sie wirklich schwierige Bastelarbeiten ausführten, konnte man sagen, dass sich die aufwendige Vorbereitung des Bastelnachmittags gelohnt hatte. So wurden Adventsterne und kleine Geschenke für zu Hause gebastelt. Dabei wurden sie natürlich von Vereinsmitgliedern und auch ihren Eltern unterstützt, die ebenfalls Freude am Ergebnis ihrer Mühen hatten. Es war ein schöner, gelungener Nachmittag, der allen Beteiligten viel Freude bereitet hatte und der Hintergrund, Groß und Klein in unserem Ort zusammenzubringen, war erfüllt. **Der Ortsverein Schirmbach e.V. Kleinschirma wünscht allen Teilnehmern und allen Kleinschirmaern eine schöne Adventszeit und fröhliche Weihnachten.**



Allgemeine Informationen

■ Aufregender Adventsauftritt in Kleinschirma

Auch in diesem Jahr fand die traditionelle Kinderweihnachtsfeier zum 1. Advent in Kleinschirma statt. Um 16:00 Uhr waren alle Kinder und Gäste sehr gespannt, was sie dieses Jahr erwarten wird. Doch als eigentlich der Zauberer Tino mit seiner tollen Mitmach-Zaubershow für Jung und Alt angekündigt wurde, betraten plötzlich drei Wichtel und zwei Rentiere den Saal.

Alle waren sehr überrascht, denn der Plan sah eigentlich ganz anders aus. Sie berichteten von unvorhersehbaren Ereignissen. Der Weihnachtsmann steckte mit seiner Weihnachtsfrau auf der B 173 fest und der Zauberer Tino hatte den 1. Advent leider verschlafen. Was war denn dieses Jahr los?

Doch kein Problem für die Wichtel und Rentiere. Im Auftrag vom Weihnachtsmann sollten sie die Zeit mit einer kleinen Showeinlage überbrück-



ken. Sie zauberten, tanzten und sangen gemeinsam mit den Kindern.

Plötzlich waren alle ganz aufgeregt, denn jemand hatte etwas gehört. War das etwa der Weihnachtsmann? Und tatsächlich, der Weihnachtsmann und seine Weihnachtsfrau kamen zu Besuch. Die Kinder trugen ihm freudig noch ein paar Lieder und Gedichte vor. Das lohnte sich, denn der Weihnachtsmann hatte einen großen Sack voller Geschenke mitgebracht und verteilte diese an die Kinder. Dabei halfen ihm natürlich seine Weihnachtsfrau und die Wichtel.

Und in der Zwischenzeit hatte auch der Zauberer Tino ausgeschlafen und doch noch den Weg nach Kleinschirma gefunden. Der Zauberer verzauberte die Kinder und Gäste mit seinen magischen Tricks und lustigen Einlagen. Am Ende flog sogar noch ein Tisch durch den Saal.

Ein weiteres Highlight war das gemeinsame Anschieben der Pyramide mit dem Weihnachtsmann und seiner Weihnachtsfrau. Durch das kräftige Pusten hat es doch tatsächlich gleich noch einen Nussknacker von der Pyramide geworfen. Zum Glück hat ihn die Weihnachtsfrau gerettet. Nach dem ereignisreichen Nachmittag gab es im Anschluss einen gemütlichen Ausklang bei Bratwurst und Glühwein. Ein großes Lob und Dankeschön für die Organisation geht an alle Helfer und Helferinnen, besonders an den Feuerwehr-Förderverein sowie das Landhotel Kleinschirma. **Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.**

Pia Wittenburg, Ortsvorsteherin Kleinschirma



NEUIGKEITEN

NOVEMBER 2024

EDITION #10

Juleica

Vom 1.11. bis 16.11. konnten drei unserer Mitglieder erfolgreich am Juleica-Lehrgang des Jugendring Westsachsen e.V in Zwickau teilnehmen. An 2 Wochenenden lernten sie alles Wichtige über den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, rechtliche Grundlagen, Demokratiebildung sowie Erste Hilfe für Jugendgruppenleiter. Nach Abschluss erhielten alle Beteiligten ein Zertifikat, welches sie qualifiziert, Jugendgruppen zu leiten. Der Lehrgang wurde finanziert mit Fördermitteln zur Ehrenamtsförderung des Landkreises Mittelsachsen. Wir danken Roy, Micha und Alexia für die Bereitschaft, am Lehrgang teilzunehmen.

Sie werden somit die künftigen Ansprechpartner im Bereich Jugendarbeit.



Küche



Trotz neuer Einrichtung gibt es in der Küche noch einiges zu tun.

Es werden Stromkabel unter Putz verlegt, Steckdosen ergänzt und der Heizkörper getauscht und neu angebunden. Danach können die noch fehlenden Hängeschränke montiert und die Küche eingeräumt werden. Im Moment ist von der schönen neuen Küche nicht viel zu erkennen (siehe Bilder).

Arbeitseinsatz

Zum letzten Arbeitseinsatz des Jahres steht wieder einiges auf dem Programm. Zusätzlich zu den Arbeiten in der Küche ist es an der Zeit, die Eisbahn auf den Winter vorzubereiten. Das bedeutet die Fläche reinigen und mit Wasser zu füllen. Darüber hinaus muss in der ehemaligen Gaststube der Boden angeschliffen werden um das Ausgleichmaterial auftragen zu können. Im anliegenden Kaminzimmer ist es Zeit den Putz der abgeschliffenen Wand auszubessern. Auch der neue Heizkörperanschluss muss hergestellt werden.

15 Worte passend zu Weihnachten; von links nach rechts, oben nach unten

kleines Worträtsel passend zu Weihnachten

M	R	I	Q	N	P	G	Z	G	A	E	N	P	V	N
W	Z	Z	S	L	I	E	V	I	S	P	L	M	V	E
S	V	R	T	E	T	S	W	V	N	D	Z	L	H	Y
E	U	A	A	B	U	C	E	H	I	D	K	I	F	A
E	M	E	D	K	V	H	I	K	K	A	Z	C	N	L
Q	W	U	V	U	M	E	H	M	O	A	X	H	M	G
R	E	C	E	C	P	N	N	H	L	S	G	T	G	N
A	I	H	N	H	Y	K	A	P	A	H	L	E	C	O
T	H	E	T	E	R	E	C	B	U	E	U	R	Q	E
L	N	R	S	N	A	H	H	E	S	T	E	K	D	X
B	A	M	K	N	M	K	T	S	C	A	H	E	N	Z
X	C	A	A	U	I	E	S	C	H	N	W	T	D	V
E	H	E	L	D	D	R	M	H	W	N	E	T	P	Z
H	T	N	E	T	E	Z	A	O	I	E	I	E	E	Y
W	S	N	N	U	R	E	N	K	B	N	N	W	W	O
L	M	C	D	Z	Y	Q	N	O	B	B	T	Q	H	U
A	A	H	E	J	V	O	M	L	O	A	S	Y	R	Z
D	R	E	R	D	H	O	D	A	G	U	W	D	G	L
N	K	N	P	U	F	J	U	D	E	M	C	C	F	P
L	T	L	K	R	I	P	P	E	N	S	P	I	E	L

Allgemeine Informationen

Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)



Frau Bräunling fertigte diesen Adventskranz unter Anleitung von Frau John zum Kreativnachmittag.

Das Team der Bücherstube wünscht allen ein wunderschönes Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann und Muse, all die Dinge zu tun, zu denen im Alltag die Zeit fehlt. Kommen Sie gesund in ein friedliches Jahr 2025!

Erinnern Sie sich noch?

Vor 2 Jahren beeindruckten Frau Renner und Herr Erlebach durch ihren Projektvortrag über einen Kindergarten in Kenia – einen Kindergarten, der durch finanzielle und ideelle Unterstützung Kindern in diesem afrikanischen Land eine schulische Perspektive ermöglicht.

Das war die Projektgeschichte:

2011 auf einer Urlaubsreise durch Kenia besuchte das Ehepaar zufällig den Victorious Kindergarten in der Nähe von Mombasa. Dabei wurde ihnen klar, hier wollen wir helfen. Da Kindergärten in Kenia nicht staatlich gestützt werden und alle Kosten für Personal und Ausstattung von den Eltern erbracht werden müssen, ist diese Hilfe besonders nötig.

Ihr erstes großes Spendenobjekt war 2013 die Finanzierung des Baus einer neuen Toilettenanlage. Viele weitere Verbesserungen der räumlichen und materiellen Voraussetzungen folgten, z. B. die Dachsanierung, Anschaffung einer Kuh, deren Milch die Kinder erhalten. Von besonderer Bedeutung ist die Bereitstellung einer warmen Mahlzeit – oft die erste und einzige am Tag für manche Kinder. Im Kindergarten lernen die Kinder, die zu Hause Swahili sprechen, Grundkenntnisse der englischen Sprache, ohne die der Übergang in die staatliche Grundschule nicht erfolgreich sein kann. Damit die Kinder nicht von vornherein benachteiligt sind, ist es wichtig, dass sie einen Kindergarten besuchen. Im Herbst reisten nun Frau und Herr Bräunling gemeinsam mit Frau Renner und Herrn Erlebach, selbstverständlich auf eigene Kosten, zu dem Projekt.

Hautnah konnten sie für einige Tage gemeinsam mit den Kindern den Alltag miterleben. Zurzeit lernen 202 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren in vier Gruppen. Bei ihren jährlichen Besuchen übergeben Frau Renner



und Herr Erlebach vor Ort Geld- sowie Sachspenden wie Spielzeug, Schreib- und Lehrmaterial. Groß ist stets die Wiedersehensfreude. In diesem Jahr konnten durch die Spenden die Spielgeräte saniert und eine Komplettrenovierung von Gebäuden, Hof und Grupperäumen realisiert werden. Nun schon traditionell für die älteren Kinder ist die „Abschlussfahrt vom Kindergarten in den Zoo. Damit das Projekt seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen kann, sind Geld- und Sachspenden (leichte Rucksäcke, Spielzeug, Plüschtiere, Schreibmaterial) stets willkommen. Ein kleiner Beitrag kann z. B. auch der Kauf von Kalenderboxen (5 €) oder eines Fotowandkalenders (15 €) sein (liegen in der Bücherstube aus).

Apropos Kalender: Ihrer ist für 2025 fast noch leer?

Hier kommt der Termin für „Bitch – im Banne der Düfte“, welche durch Erkrankung des Darstellers ausfallen musste. **30.01.2025, 19.00 Uhr in der Bücherstube; Eintritt 7,00 €.** Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit. Bei Nichtwahrnehmung des Termins erfolgt selbstverständlich die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Gibt es Wünsche oder Anregungen für die Angebote der Bücherstube im kommenden Jahr? Gerne greifen wir diese auf.

Kontakt:

Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682, E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

SV EINHEIT BRÄUNSDORF

20. NEUJAHRSSTURNIER

11.01.2025

11:00 UHR BIS 17:00 UHR

BERNHARD-VON-COTTA SPORTHALLE
HAASENWEG 2 | 09618 BRAND-ERBISDORF

KREISAUSWAHL

TSV 1893 LANGHENNERSDORF

SF REICHENBACH 02

SPG BURKERSDORF/LICHTENBERG

SG DITTMANNSDORF

SV GLASHÜTTE

SV OBERSCHÖNA 1902

SV EINHEIT BRÄUNSDORF

*** SPECIALS ***

T O M B O L A

HAUPTGEWINN 100 EURO EVENTIM-GUTSCHEIN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT
EINTRITT ERWACHSENE 3,00 EURO

ORT DES GESCHEHENS:
GEGENWART, GASTHOF WEGEFARTH

MIT SEINEM SPACESHUTTLE ANGEREIST:
DJ HAIKO

**GESTERN WAR
HEUTE NOCH MORGEN**

SAMSTAG: 8. UND 15.02.

EINLASS 18.00 - BEGINN 19.30

KARTEN UNTER:
037321/255 ODER 037321/4506

FAMILIENFASCHING: 9.02.

EINLASS 14.00 - BEGINN 15.00

2025

ZUKUNFT

STEINZEIT

MITTELALTER

Allgemeine Informationen

Faschingsauftakt 2024/25 beim Oberschönaer Karnevalsverein

Liebe Närrinnen und Narren der Gemeinde Oberschöna, liebe Faschingsverrückte von außerhalb, zum Auftakt der neuen Saison konnten wir auf dem Saal im Gasthof Wegefath wieder viele Närrinnen und Narren begrüßen. Bei diversen Sketchen gab es wieder jede Menge zu lachen. Höhepunkt waren wie immer unsere Funken, der Showtanz und nicht zuletzt das Männerballett. Im Rahmen einer Publikumsnummer, angelehnt an das bekannte Glücksrad, wurde das Thema für die kommenden Veranstaltungen verkündet. Diese finden unter dem Motto „Gestern war heute noch morgen“ statt. **An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten OKV herzlich beim Team des JC Oberschöna 94 e.V. bedanken.** Diese haben uns in den letzten Jahren auf beste Weise mit Ihrem Catering unterstützt. Leider können sie dies in Zukunft nicht mehr realisieren. **Vielen Dank für Euer Engagement!!!**

Ausblick Februar:

Wie schon geschrieben, begrüßen wir Euch im Februar unter dem Motto: „**Gestern war heute noch morgen**“. Seid gespannt was Euch erwartet. **Termine für die Abendveranstaltungen sind der 8. und 15. Februar. Der Familienfasching findet am 9. Februar** statt.

Ab Februar werden uns das gemeinsame Team vom Imbiss „Lecker und Satt“ Oederan und der Oelmühle Oberschöna als Caterer bei unseren Veranstaltungen zur Seite stehen. Also sichert Euch schon mal Eure Karten unter den bekannten VVK-Stellen.

Das gesamte Team vom OKV wünscht allen Närrinnen und Narren eine besinnliche Weihnachtszeit und einen „Guten Rutsch“.

OWE Helau



Allgemeine Informationen

■ Sport frei für die Narreteil!

Das Olympia-Feeling dieses Jahres hallte bis ins Dorf hinein und hat unsere sportliche Seite geweckt. Zum Start in die fünfte Jahreszeit haben wir daher alle Faschingsfreunde in ihre schicksten Sporthosen stecken und zum gemeinsamen Abend-Appell antreten lassen!

„Olympia ist überall – wir feiern den Sport zum Karneval!“ lautete unser Motto und lies kein Trikot trocken! Nachdem die Funken-Göttinnen das Feuer entfacht hatten, konnten die närrischen Spiele beginnen. Gemeinsam mit einem hochmotivierten Publikum im ausverkauften Saal zu Langhennersdorf mussten nicht nur unsere närrischen Akteure ihre Fitness unter Beweis stellen. Unter den Athleten fanden sich auch unsere Gäste beim „Saalseiten-Duell“ wieder!

Ein Programm zum Mitmachen und Mitlachen also, präsentierte dem Publikum so manch ulkigen Sportler und Mächtegern-Kraftprotz, neben zackigen Kinderfunken und unseren besonders grazilen Synchronschwimmern des Männerballetts. DJ Peter Kirsten glänzte ebenso in seiner Parade-Disziplin und sorgte für beste musikalische Stimmung unter den jungen tanzwütigen Gästen.



Wir freuen uns über den großen Andrang zu unserer Tanz- und Spaßveranstaltung und hoffen, dass auch in den umliegenden Ortschaften das Interesse für die Närrische Kunst weiter aufblüht.

Ein großes Dankeschön für das Gelingen unserer Faschingsfete gilt der Gemeinde Oberschöna, unseren Sponsoren und Unterstützern des Vereins sowie natürlich den vielen fleißigen Akteuren auf und hinter der Bühne!

Doch noch sind uns die kreativen Disziplinen nicht ausgegangen – also freut euch auf eine sportliche Fortsetzung der närrischen Spiele im Februar. Dann heißt es wieder:

„Macht's mit, macht's nach und seid dabei! – Allewatschi Langhenno – Hei! Hei! Hei!“

Wir wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit, besinnliche Momente und stets genug Glühweinvorräte im Keller!

Ho Ho Ho – eure Narren aus Langhennersdorf



■ Veranstaltungen in Wegefath

- Dezember: Adventszauber in der Kirche Wegefath mit Anita Hofmann, Marco Sommer und Kinderchor der Grundschule Oberschöna
22. Dezember: Männerchor Oberschöna in der Kirche Wegefath

Kommende Veranstaltungen 2025

11. Januar: ab 17 Uhr: Winterfest an der FF Wegefath

- 08./15. Febr.: Abendveranstaltungen des OKV im Gasthof
Februar: Nachmittagsveranstaltung des OKV im Gasthof
04. März: Pfannkuchen in der Wegefath Mühle
März ab 19:30 Uhr: Verkehrsteilnehmerschulung bei der FF Wegefath
- Mai: Frührschoppen Wegefath aktiv / JC Wegefath am Gasthof
29. Mai: Himmelfahrt in der Wegefath Mühle
09. Juni: Deutscher Mühlentag in der Wegefath Mühle

Allgemeine Informationen



Glühwein ist wie Tee – Nur Lustiger!

**In diesem Sinne laden wir euch ein,
auch dieses Jahr dabei zu sein!
In gesellig schöner Runde,
schlägt des Bäumchens letzte Stunde!
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**



WEIHNACHTSBAUMVERBRENNEN

12. Januar 2025 - 15:00 Uhr



Festplatz am Striegistalstadion Bräunsdorf

Zwischenlagern Ihrer Weihnachtsbäume auf dem
ausgeschilderten Platz am Sportplatz ab 08.01.25 möglich!
Einsammeln der Bäume durch die FFW am 11.01.25 ab 13:00 Uhr
ACHTUNG: Es wird kein Grünschnitt entgegengenommen!



Frohe Weihnachten

Die Botschaft von Weihnachten:
Es gibt keine größere Kraft als die Liebe.
Sie überwindet den Hass
wie das Licht die Finsternis.
~ Martin Luther

Wir wünschen allen ein besinnliches Fest,
ruhige Feiertage und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Betten-Uhlmann

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Anzeigentelefon:

(037208) 876-0

Allgemeine Informationen

*Frohe Weihnachten
in Grün und Weiß*



Weiß sind die Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!
(Theodor Storm)

*Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein schönes
Weihnachtsfest und ein spannendes gemeinsames Jahr 2025.*

TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

Vorankündigung:

Das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen
findet am **18. Januar 2025 ab 17:00 Uhr** am Sportlerheim statt.



Veranstaltungskalender Januar bis März 2025 Bräunsdorf/ Langhennersdorf



11.01. bis 12.01.2025

99. Rassegeflügelsschau des RGZV Langhennersdorf
mit der Kreisschau des KV Freiberg im
Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf

12.01.2025

Christbaumverbrennen auf dem Gelände des
Striegistalstadion Bräunsdorf durch die FFW Bräunsdorf

22.02.2025

Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval
Club im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf

01.03.2025

Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval
Club im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf

02.03.2025

Kinderfasching Langhennersdorf
im Gasthof „Zum Erbgericht“ Langhennersdorf

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Januar 2025**

Ab Januar bis Ostern finden die Gottesdienste in Oberschöna und Langhennersdorf im Gemeinderaum statt.

Sonntag, 05.01.2025, 2. Sonntag nach dem Christfest

Freiberg Dom 10:00 Uhr Predigtgottesdienst
mit Kindergottesdienst

Montag, 06.01.2025, Epiphania

Oberschöna 18:00 Uhr Andacht mit Dank an Ehrenamtliche,
Diakon Troeger mit anschließendem
Lagerfeuer

Sonntag, 12.01.2025, 1. Sonntag nach Epiphania

Linda 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Bartsch
Bräunsdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Bartsch

Sonntag, 19.01.2025, 2. Sonntag nach Epiphania

Langhennersdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst,
Prädikantin Hutzschenreuter
Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst,
Prädikantin Hutzschenreuter

Sonntag, 26.01.2025, 3. Sonntag nach Epiphania

Linda, Sportcenter 11:00 Uhr Gottesdienst mal anders mit Diakon
Steffen Fritsch als jonglierender
Verkündiger und Band

■ **Monatsspruch Januar:**

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!
Lk 6,27-28

■ **Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung**

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,
Tel.: 037328 466

**Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

<https://www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf>

Aktuelle Pfarrvertretung: Pfarrer Justus Geilhufe

Hauptstraße 50, 09603 Großschirma
Tel. +49 37328 7537, Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna, Frau Christine Hauswald,
E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

*Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden sich unter
nebenstehendem QR-Code*

